

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1953.

Sitzung vom 11. Juni 1953.

1468. **Baulinien (Aufhebung).** Mit Eingaben vom 16. April und 28. Mai 1953 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 10. März 1953 betreffend Aufhebung der Baulinien der projektierten Quartierstrasse E im Quartierplan Nr. 13, Bubental, in Wallisellen. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 17. März 1953 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 13. April 1953 keine Rekurse ein.

In dem vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1928 vom 8. Juli 1937 genehmigten Quartierplan Bubental ist eine von der öffentlichen Sântisstrasse nach der projektierten Quartierstrasse D, Im Bachofen, führende Quartierstrasse E vorgesehen. Es zeigt sich, dass die Erstellung dieser Strasse für die bauliche Erschliessung des Gebietes zwischen den beiden genannten Strassen nicht mehr erforderlich ist, sodass der Aufhebung ihrer Baulinien und damit der Schliessung der Baulinienlücken nichts entgegensteht.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 10. März 1953 betreffend Aufhebung der Baulinien der im Quartierplan Nr. 13, Bubental, enthaltenen Quartierstrasse E in Wallisellen sowie Schliessung der Baulinienlücken bei der Einmündung der aufgehobenen Quartierstrasse in die Sântis- und die Quartierstrasse D in Wallisellen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

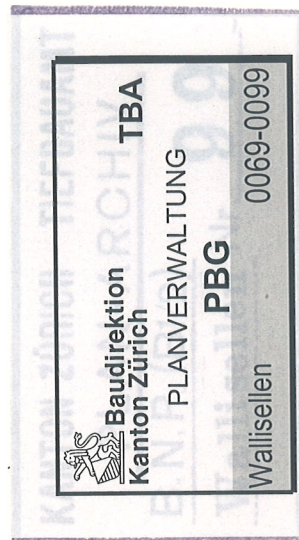
Zürich, den 11. Juni 1953.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

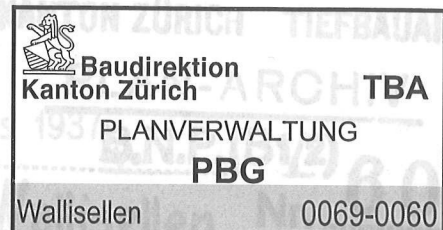
H. Isler

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>Arbeits</i>	EINSICHT
ORB.-B.	AKTEN



Aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 8. Juli 1937.



1928. Quartierplan. A. Der Gemeinderat Wauwilermoos reichte am 24. Juni 1937 die technischen Unterlagen des Quartierplanes Nr. 13 „Bubenthal“ zur Genehmigung ein, dessen Durchführung amtlich erfolgt ist. Die Festsetzung des Quartierplanes ist am 19. Januar 1937 durch den Gemeinderat beschlossen worden. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Bülach vom 8. Februar 1937 ist zu entnehmen, daß gegen die am 25. Januar 1937 öffentlich bekannt gegebene Quartierplanvorlage keine Rekurse erhoben wurden.

B. Der Quartierplan Nr. 13 „Bubenthal“ umfaßt ein ausschließlich für Wohnzwecke bestimmtes Gebiet südlich von Rieden, in dessen nordöstlicher Ecke später ein neues Schulhaus gebaut werden soll. Das von der Riedener- (II. Kl.), der Bürgli-, Süd- und Säntisstraße umgrenzte Areal wird durch die projektierte Bubenthalstraße (alle III. Klasse) in zwei nahezu gleich große Hälften geteilt. Diese öffentlichen Straßen besitzen vom Regierungsrat genehmigte Baulinien. Das zur Erschließung gelangende Quartier wird nach der Projektvorlage, welche die Zustimmung aller Grundeigentümer und des Gemeinderates gefunden hat, durch ziemlich genau in west-östlicher Richtung verlaufende Wohnstraßen sehr regelmäßig aufgeteilt.

Bezüglich der Festsetzung der Abstände der Baulinie der Quartierstraßen und deren Niveaulinien sind keine Bemerkungen zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der vom Gemeinderat Wallisellen am 19. Januar 1937 beschlossene Quartierplan Nr. 13 „Bubenthal“ des Landes zwischen Riedener-, Bürgli-, Süd- und Säntisstraße (II. bzw. III. Klasse) wird genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rückschluß eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. Juli 1937.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'S. Dymk', written in a cursive style.